

## Wässrige Drogenextrakte

### Decocta

### Abkochungen

Abkochungen sind Arzneizubereitungen, die durch längeres Erhitzen von Drogen mit Wasser zur Herstellung von Extrakten (8.0/2249) hergestellt werden.

#### Bereitung

Zur Bereitung einer Abkochung wird die Droge in einer Reibschale unter Verwendung eines Pistills mit so viel Wasser kräftig durchgearbeitet, dass sie gut durchfeuchtet ist, und sodann 5 Minuten lang stehen gelassen. Danach wird die so vorbehandelte Droge mit der erforderlichen bzw. vorgeschriebenen Menge siedendem Wasser übergossen und in einem geeigneten bedeckten Gefäß 30 Minuten lang unter wiederholtem Umrühren im Wasserbad erhitzt. Anschließend wird sofort durch ein geeignetes Filtrationsmittel abgeseiht und leicht abgepresst. Der Auszug ist mit Wasser auf das vorgeschriebene Gewicht zu ergänzen.

Wenn eine Abkochung aus schleimhaltigen Drogen (mit Ausnahme von Isländisches Moos/Isländische Flechte und Irländisches Moos) verschrieben ist, so hat die Zubereitung als Mazerat (siehe ÖAB – Wässrige Drogenextrakte) zu erfolgen.

Die Drogen sollen entsprechend folgendem Zerkleinerungsgrad verwendet werden:

Blätter, Blüten, Kräuter	Siebnummer 11200
Hölzer, Rinden, Wurzeln, Isländisches Moos/Isländische Flechte, Irländisches Moos	Siebnummer 5600
Früchte, Samen	zerstoßen
Bärentraubenblätter	Siebnummer 710
Saponinhaltige Drogen	Siebnummer 355

Wenn nicht anders angegeben, sind 10 Teile der Droge in vorschriftsmäßig zerkleinertem Zustand mit 100 Teilen Wasser zu verarbeiten.

#### Abgabe

Abkochungen sind stets frisch zu bereiten und innerhalb von 24 Stunden aufzubrauchen.

Stark trübe Abkochungen sind mit der Aufschrift zu versehen: „Vor Gebrauch schütten“.

## Wässrige Drogenextrakte

### Infusa

### Aufgüsse

Aufgüsse sind Arzneizubereitungen, die durch kurzes Erhitzen von Drogen mit Wasser zur Herstellung von Extrakten (8.0/2249) hergestellt werden.

#### Bereitung

Zur Bereitung eines Aufgusses wird die Droge in einer Reibschale unter Verwendung eines Pistills mit so viel Wasser kräftig durchgearbeitet, dass sie gut durchfeuchtet ist, und sodann 5 Minuten lang stehen gelassen. Hierauf wird die so vorbehandelte Droge mit der erforderlichen bzw. vorgeschriebenen Menge siedendem Wasser übergossen, in einem bedeckten geeigneten Gefäß 5 Minuten lang unter wiederholtem Umrühren im Wasserbad erhitzt und dann 30 Minuten lang beiseite gestellt. Danach wird durch ein geeignetes Filtrationsmittel abgeseiht und leicht abgepresst. Der Auszug ist mit Wasser auf das vorgeschriebene Gewicht zu ergänzen.

Wenn ein Aufguss aus schleimhaltigen Drogen (mit Ausnahme von Isländisches Moos/Isländische Flechte und Irländisches Moos) verschrieben ist, so hat die Zubereitung als Mazerat (siehe ÖAB – Wässrige Drogenextrakte) zu erfolgen.

Die Drogen sollen entsprechend folgendem Zerkleinerungsgrad verwendet werden:

Blätter, Blüten, Kräuter	Siebnummer 11200
Hölzer, Rinden, Wurzeln, Isländisches Moos/Isländische Flechte, Irländisches Moos	Siebnummer 5600
Früchte, Samen	zerstoßen
Bärentraubenblätter	Siebnummer 710
Saponinhaltige Drogen	Siebnummer 355

Wenn nicht anders angegeben, sind 10 Teile der Droge in vorschriftsmäßig zerkleinertem Zustand mit 100 Teilen Wasser zu verarbeiten.

#### Abgabe

Aufgüsse sind stets frisch zu bereiten und innerhalb von 24 Stunden aufzubrauchen.

Stark trübe Aufgüsse sind mit der Aufschrift zu versehen: „Vor Gebrauch schütteln“

## **Wässrige Drogenextrakte**

### **Macerata**

### **Mazerate**

Mazerate sind Arzneizubereitungen, die durch Extraktion von Drogen mit Wasser zur Herstellung von Extrakten (8.0/2249) bei Zimmertemperatur hergestellt werden.

#### **Bereitung**

Zur Bereitung eines Mazerates wird die Droge in einer Reibschale unter Verwendung eines Pistills mit so viel Wasser kräftig durchgearbeitet, dass sie gut durchfeuchtet ist, und sodann 5 Minuten lang stehen gelassen. Danach wird die so vorbehandelte Droge mit der erforderlichen bzw. vorgeschriebenen Menge Wasser 1 Stunde lang in einem bedeckten geeigneten Gefäß unter wiederholtem Umrühren extrahiert. Anschließend wird durch ein geeignetes Filtrationsmittel abgeseiht und leicht abgepresst. Der Auszug ist mit Wasser auf das vorgeschriebene Gewicht zu ergänzen. Nach der Herstellung wird kurz aufgekocht (Ph.Eur.5.1.8, Punkt C).

Mazerate aus Eibischwurzel oder Leinsamen sind ohne Durcharbeiten der Droge mit Wasser in einer Reibschale in der Weise herzustellen, in dem 5 Teile Droge mit 100 Teilen Wasser übergossen und unter wiederholtem Umrühren 30 Minuten lang in einem bedeckten geeignetem Gefäß extrahiert werden.

Die Drogen sollen entsprechend folgendem Zerkleinerungsgrad verwendet werden:

Leinsamen	in toto
Blätter, Blüten, Kräuter, Eibischwurzel	Siebnummer 11200
Kondurangorinde	Siebnummer 5600

Wenn nicht anders angegeben sind 10 Teile der Droge in vorschriftsmäßig zerkleinertem Zustand mit 100 Teilen Wasser zu verarbeiten.

#### **Abgabe**

Mazerate sind stets frisch zu bereiten und innerhalb von 24 Stunden aufzubrauchen.

Strak trübe Mazerate sind mit der Aufschrift zu versehen: „ Vor Gebrauch schütteln“.